

Kein Schmerzensgeld für Thiemo

Verurteilter U-Bahnschubser kann 175 000 Euro nicht bezahlen

VON MICHAEL MIELKE

Thiemo K., der am 16. Dezember 2002 auf dem U-Bahnhof Zwickauer Damm vor eine einfahrende U-Bahn gestoßen wurde, hat eine Zivilklage gegen seinen Peiniger gewonnen. Nach einem Urteil der 33. Kammer des Landgerichts Berlin muss Waldemar O. an sein Opfer 175 000 Euro Schmerzensgeld zahlen; außerdem steht dem 22 Jahre alten Thiemo K. vierteljährlich eine Summe von 600 Euro zu.

Doch Geld wird Thiemo K., der an jenem 16. Dezember beide Beine verlor, wohl nie bekommen. Der Täter Waldemar O. wurde am 30. Juli vergangenen Jahres wegen versuchten Mordes zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Und mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der ungelernete Deutsch-Kasache auch nach seiner Entlassung kaum in der Lage sein, sein Opfer auch nur halbwegs zu entschädigen. Es sei denn, so der Vorsitzende Richter, der 33-Jährige käme „in den Genuss eines Lottegewinns“.

Thiemo K.s Anwalt Alexander Jeroch hatte für seinen Mandanten 250 000 Euro Schmerzensgeld und vierteljährlich eine Schmer-

zensgeldrente von 600 Euro gefordert. Dabei habe sein Mandant „nicht das Geld im Sinn“, betonte Anwalt Jeroch. Sei es doch Thiemo K. ohnehin klar, dass er von Waldemar O. kaum etwas bekommen werde. „Es geht ihm um Genugtuung.“ 250 000 Euro, also rund eine halbe Million Mark, sei eine Summe, die sich Thiemo K. vorstellen könne. Auch werde diese Forderung gestellt, argumentierte der Rechtsanwalt, „um anzuregen, über die Höhe von Schmerzensgeldzahlungen generell einmal nachzudenken“.

Er wolle keineswegs die in den USA üblichen exorbitanten Summen anstreben. In Deutschland jedoch seien die Schmerzensgelder in der Regel viel zu gering und entsprächen noch der Rechtsprechung der 50er-Jahre. Die Richter hatten in der mündlichen Verhandlung angedeutet, dass 175 000 Euro verglichen mit ähnlichen Unglücks- und Verbrechensfällen, die in anderen Zivilprozessen abgehandelt worden seien, eine Höchstgrenze darstellten.

Thiemo K. hatte das Gericht gebeten, dem Prozess fernbleiben zu dürfen, um nicht erneut mit den

furchtbaren Erlebnissen konfrontiert zu werden. Anwalt Jeroch berichtete am Rande des Prozesses, dass sich der psychische Zustand seines Mandanten verschlechtert habe. Es gebe zwar immer noch das Angebot, seine vor dem Unglücksfall begonnene Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann zu beenden. Thiemo K. sei aus gesundheitlichen Gründen jedoch noch nicht in der Lage, sie weiterzuführen. Auch die finanzielle Situation des 22-Jährigen soll sich verschlechtert haben. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus hatte Thiemo K. – nicht zuletzt durch Geldspenden vieler Leser der Berliner Morgenpost – mit seiner Verlobten und der gemeinsamen Tochter eine behindertengerechte Wohnung in Neukölln beziehen können. Diese Räume, sagte Anwalt Jeroch, seien jedoch zu teuer geworden. Thiemo K. wohne jetzt in einer kleineren Wohnung im Zentrum, in der Nähe seiner Mutter.

Der Weg seines Mandanten, der derzeit von den Spenden und von Krankengeld lebt, sei vorgezeichnet, so Jeroch. „Wenn die finanziellen Reserven aufgebraucht sind, wird er wohl ein Sozialfall.“



Thiemo K. versucht, sein Leben im Rollstuhl zu meistern. Der 22-Jährige wurde am 16. Dezember 2002 auf dem U-Bahnhof Zwickauer Damm vor eine einfahrende U-Bahn gestoßen

Foto: Augen-Blick